

F i n a n z o r d n u n g

des

Saarländischen Ringer-Verbandes e. V.

1. Haushaltsplan

Das Präsidium ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen ordentlichen Haushaltsplan zu erstellen. Der Haushaltsplan ist durch die Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer haben die Pflicht, mindestens einmal im Jahr eine Prüfung der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen. Der Mitgliederversammlung ist über die durchgeführten Prüfungen Bericht zu erstatten. Aufgrund dieses Berichtes wird über die Entlastung entschieden.

2. Finanzverwaltung

Für die Kassengeschäfte ist der Vizepräsident - Finanzen verantwortlich. Über die Einnahmen und Ausgaben sind Belege anzufertigen. Sämtliche Ausgabenbelege sind mit dem Vermerk „zur Zahlung angewiesen“ mit Datum und Unterschrift des Finanzreferenten und des Präsidenten, bei dessen Abwesenheit des Vizepräsidenten, zu versehen.

3. Verfügung im Rahmen des Haushaltsplanes

Die Befugnis zur Verfügung über Mittel des SRV im Rahmen des jeweils gültigen Haushaltsplanes einschließlich hierzu eventuell erstellter Nachträge wird für das geschäftsführende Präsidium nach Maßgabe der folgenden Tabelle geregelt:

a) der Präsident bis	2.800,00 €
b) der Präsident gemeinsam mit dem Vizepräsident - Finanzen bis	5.000,00 €
c) das geschäftsführende Präsidium bis	10.000,00 €

Verfügungen, die außerhalb dieser Beschränkungen liegen, bedürfen der Genehmigung des Gesamtpräsidiums.

4. Erstattung von Auslagen

Sitzungsgelder für Mitglieder des Präsidiums pro Sitzung	5,00 €
Sitzungsgelder für die Mitglieder der Referate pro Sitzung	5,00 €

5. Fahrtkostenerstattung

Vergütet werden die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel. Für Reisen mit dem Personenkraftwagen werden für jeden gefahrenen Kilometer 0,26 € vergütet. Für jede weitere mitfahrende Person werden zusätzlich 0,03 € vergütet (höchstens 4 Personen).

Bei Veranstaltungen, die nach den Richtlinien des Landesausschuss für Leistungssport bezuschusst werden, wird die Fahrtkostenerstattung wie folgt geregelt:

- a) Als Wegstrecke gilt die vorher berechnete Entfernung (kürzeste Entfernung nach einem PC Straßenprogramm) vom Abfahrtsort Saarbrücken zum Veranstaltungsort zuzüglich 100 km für Fahrten zum Abfahrts- bzw. am Veranstaltungsort.
- b) Die ermittelte Wegstrecke wird mit 0,26 € pro Kilometer vergütet.
- c) Die eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen mit 3-4 Personen besetzt werden. Fahrtkostenerstattungen bei 1-2 Personen müssen vor Antritt der Fahrt mit einem Präsidiumsmitglied abgeklärt werden.
- d) Die Fahrtkostenerstattung gemäß SRV- bzw. DRB - Finanzordnung wird für diese Veranstaltung außer Kraft gesetzt.

6. Spesen und Übernachtungen für überregionale Veranstaltungen

- a) Aktive - die Richtlinien des LSVS finden hier Anwendung
- b) Funktionäre, Trainer, Kampfrichter, etc. - siehe Finanzordnung des DRB

7. Hauptamtliche Mitarbeiter

Ist es durch erhöhten Arbeitsanfall erforderlich, hauptamtliche Kräfte einzustellen, welche vom SRV bezahlt werden, so entscheidet über die Einstellung, Entlassung und Vergütung das geschäftsführende Präsidium.

8. Mitgliedsbeiträge

- a) SRV - die Vereine haben vor Beginn des Geschäftsjahres die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge an den Verband zu zahlen.
- b) DRB - siehe Finanzordnung des DRB

9. Ordnungsgelder

Ordnungsgelder werden bei folgenden Verstößen erhoben:

- | | |
|--|---------|
| a) Antreten ohne Startausweis | 8,00 € |
| b) Antreten ohne gültigen Startausweis | 25,00 € |
| c) Antreten mit einem abgelaufenen Jugend-Startausweis | 15,00 € |
| d) fehlende Jahreskontrollmarke im Startausweis | 8,00 € |
| e) fehlende Jahreslizenzmarke im Startausweis | 15,00 € |
| f) pro fehlender Ringer unter dem Mannschaftssoll | 10,00 € |

bei den Senioren aller Ligen	
g) pro fehlender Ringer unter dem Mannschaftssoll bei der Jugend A, B + C	5,00 €
h) Verstoß gegen die Jugendsportordnung	15,00 €
i) Bereitstellung einer nicht vorschriftsmäßigen Waage (Eichtermin 2 Jahre)	50,00 €
j) Nichtdurchsage der Kampfergebnisse	5,00 €
k) Kampfrichter, die nachweislich eine ordnungsgemäße Kontrolle der Startausweise unterlassen - der Kampfrichter	10,00 €
l) Nichtantreten oder verspätete Absage eines Kampfrichters ohne stichhaltigen Grund - der Kampfrichter	25,00 €
m) unrichtiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Mannschaftslisten - der Verein und der Kampfrichter je	10,00 €
n) Verstoß gegen die Wettkampfordnung der Kampfrichter	10,00 €
o) verspäteter Eingang der Mannschaftslisten - der Kampfrichter	10,00 €
p) Nichteinhaltung von festgelegten Terminen (nicht genehmigte Kampfverlegungen)	25,00 €
q) Kampfverlegungen nach Fertigstellung der Terminliste Meisterschaftsrunde (Verwaltungsgeld)	10,00 €

10. Mannschaftsmeldegebühr

Mit der Mannschaftsmeldegebühr ist eine Kautionsgebühr verbunden für

a) Seniorenmannschaften	100,00 €
b) Jugend A, B + C - E Mannschaften	50,00 €

11. Kampfgebühren

An Abgaben aus den Einnahmeabrechnungen bei Mannschaftskämpfen sind je Kampf 5 % der Bruttoeinnahmen an den SRV abzuführen, mindestens jedoch:

a) Bundesliga	10,00 €
b) Regionalliga	8,00 €
c) Oberliga	5,00 €
d) Landesligen	2,50 €
e) Sportgroschen für Unfallhilfe je Zuschauer	0,05 €

12. Startausweise

a) Erstaussstellung bzw. Neuaussstellung	5,00 €
b) Umschreibung bei Vereinswechsel (Ausnahme Vereinsgründung nach Beschluss des Präsidiums)	10,00 €

13. Drucksachen, Verbands- und Ehrennadeln

Je nach Kostenfeststellung durch die Geschäftsstelle zuzüglich Porto bei Versand.

14. Protestgebühren und Berufungsgebühren

Die Gebührenordnung des DRB findet Anwendung.

15. Genehmigungsgebühren für die Ausrichtung nachfolgender Veranstaltungen

a) Vergleichskampf gegen Mannschaften der LO	5,00 €
b) Turnier innerhalb der LO	10,00 €
c) Vergleichskampf gegen Mannschaften einer anderen LO	10,00 €
d) Vergleichskampf gegen internationale Mannschaften (zusätzliche Meldung an DRB)	10,00 €
e) Internationale Turniere (zusätzliche Meldung an DRB)	15,00 €

16. Teilnahme an Veranstaltungen

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist genehmigungspflichtig, jedoch gebührenfrei.

Bei Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der LO ohne Kampfgenehmigung wird eine Ordnungsgebühr erhoben von 15,00 €

17. Lizenzgebühren

Für Ringer in Seniorenmannschaften 5,00 €
(gültig jeweils bis 31.12. des lfd. Jahres, siehe Beschluss der Generalversammlung vom 01.02.1982 lt. Protokoll).

18. Meldegebühren

Laut Ausschreibung bei Landesmeisterschaften und Mannschaftsturnieren

<u>Aufteilung:</u>	Ausrichter	50 %
	SRV	50 %

19. Kostenersatz bei Vereinswechsel

Siehe Finanzordnung DRB.

20. Aktive

Der Aktive haftet für die tatsächlich entstandenen Kosten bei Nichtteilnahme nach erfolgter Einladung zu einem Lehrgang bzw. Nominierung zu einer regionalen oder überregionalen Veranstaltung (Vereinshaftung).

21. Kampfrichterbeitrag

Kampfrichterbeitrag pro Verein und Jahr 25,00 €

Nichtgestellung eines einsatzfähigen Kampfrichters nach Feststellung des Kampfrichterreferenten:

a) Bundesligen	150,00 €
b) Regionalliga	140,00 €
c) Oberliga und Liga A	125,00 €
d) alle übrigen Ligen	100,00 €

22. Spesen für Kampfrichtereinsätze

Einsätze bei Einzel- und Mannschaftsturnieren des Verbandes:
siehe Finanzordnung des DRB bzw. Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe

23. Trainerhonorare

Die Erstattung erfolgt lt. Vereinbarung.

24. Totomittel und Glücksspirale

Die Richtlinien des LSVS über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen finden Anwendung.

25. Vereinshilfe und Mannschaftsgeld (ohne Rechtsanspruch)

Die Mittelverteilung für die Vereinshilfe und das Mannschaftsgeld erfolgt nach dem Punktekatalog:

Trainer

a) Teilnahme an Fortbildungslehrgängen pro Tag	10 Punkte
b) Teilnahme an Ausbildungslehrgängen insgesamt	100 Punkte

Mannschaftsmeisterschaftsrunde

a) für jede Mannschaft (Senioren, Jugend A, B + C + E)	300 Punkte
--	------------

b) je Sieg der Mannschaft	5 Punkte
c) je Unentschieden der Mannschaft	2 Punkte

Jugend A, B und C-Mannschaftsmeisterschaften des DRB

a) je gemeldete Mannschaft	50 Punkte
b) je Sieg der Mannschaft	20 Punkte
c) je Unentschieden der Mannschaft	10 Punkte

Jugend A, B und C-Mannschaftsturniere SRV

a) je gemeldete Mannschaft	20 Punkte
b) je Sieg der Mannschaft	5 Punkte
c) je Unentschieden der Mannschaft	2 Punkte

Einzelturniere im Bereich des SRV

a) je Teilnehmer		1 Punkt
b) Platzierungen	1. Platz	6 Punkte
	2. Platz	5 Punkte
	3. Platz	4 Punkte
	4. Platz	3 Punkte
	5. Platz	2 Punkte
	6. Platz	1 Punkt
c) je errungener Sieg		1 Punkt

Einzelmeisterschaften des SRV

a) je Teilnehmer		1 Punkt
b) Platzierungen	1. Platz	10 Punkte
	2. Platz	9 Punkte
	3. Platz	8 Punkte
	4. Platz	7 Punkte
	5. Platz	6 Punkte
	6. Platz	5 Punkte
	7. Platz	4 Punkte
	8. Platz	3 Punkte
	9. Platz	2 Punkte
	10. Platz	1 Punkt
c) je errungener Sieg		1 Punkt

Einzelturniere und Meisterschaften des DRB

a) je Teilnehmer		2 Punkte
b) Platzierungen	1. Platz	20 Punkte
	2. Platz	15 Punkte
	3. Platz	12 Punkte
	4. Platz	10 Punkte
	5. Platz	8 Punkte
	6. Platz	6 Punkte
	7. Platz	4 Punkte
	8. Platz	3 Punkte
	9. Platz	2 Punkte
	10. Platz	1 Punkt
c) je errungener Sieg		2 Punkte

Einzelturnier und Meisterschaften international

a) je Teilnehmer + Kampfrichter	Olympische Spiele	100 Punkte
	Weltmeisterschaften	80 Punkte
	Europameisterschaften	60 Punkte
	internationale Turniere DRB	30 Punkte
	internationale Turniere SRV	10 Punkte
b) Platzierungen wie bei Einzelmeisterschaften des SRV		
c) je errungener Sieg (nach Meldung durch den Verein)		2 Punkte

Auswahl und Ländermannschaften

a) je Einsatz für den Ringer - DRB	10 Punkte
b) je Einsatz für den Ringer - SRV	5 Punkte

Einsatzfähige Kampfrichter und Helfer im Wettkampfbüro

je einsatzfähiger BL - Kampfrichter	250 Punkte
je einsatzfähiger Kampfrichter	150 Punkte
je einsatzfähiger Helfer im Wettkampfbüro	100 Punkte

26. Sportetat

Das Verbandssportreferat und das Verbandsjugendreferat haben zu Beginn eines jeden Sportjahres einen detaillierten Veranstaltungskalender für nationale und internationale Sportveranstaltungen aufzustellen und durch deren Referenten dem geschäftsführenden Präsidium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

27. Inventurverzeichnis über Sportgeräte und Maschinen

Der Verbandsgerätewart des SRV führt ein Inventarverzeichnis über alle dem Verband angehörenden Sportgeräte und Maschinen, welche als Anlage der Finanzordnung des SRV Bestand hat. Ergänzungen und Änderungen sind fortlaufend vorzunehmen.

28. Versicherungen

Für Aktive, Vereine, etc. hat der LSVS eine umfassende Versicherung abgeschlossen. Die Richtlinien sind in einer Broschüre zusammengefasst. Des weiteren sind durch den SRV im Bedarfsfalle entsprechende Versicherungen abzuschließen.

29. Repräsentation und Jubiläen

Von Fall zu Fall trifft das geschäftsführende Präsidium entsprechende Entscheidungen.

30. Aufwandsentschädigungen

Anstelle anderer Kosten zahlt der SRV Aufwandsentschädigungen. Diese werden vom geschäftsführenden Präsidium festgelegt.

31. Mitgliederversammlung

Bei Nichtteilnahme an ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen wird der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € belegt.

Für alle hier nicht aufgeführten Gelder gilt die Finanzordnung des Deutschen Ringer Bundes in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Finanzordnung tritt mit der Verabschiedung in der Mitgliederversammlung vom 01. Februar 1988 in Kraft und ist Bestandteil der Satzung des SRV in der jeweils gültigen Fassung.

Beschluss der Generalversammlung vom 28.01.1991 in Riegelsberg

Beschluss der Generalversammlung vom 27.01.1992 in Saarbrücken

Beschluss der Generalversammlung vom 01.02.1993 in Hüttigweiler

Beschluss der Generalversammlung vom 05.02.1996 in Riegelsberg

Beschluss der Generalversammlung vom 12.02.2001 in Klarenthal

Beschluss der Generalversammlung vom 18.02.2002 in Riegelsberg